

Preisblatt

RWE Strom spezial

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung

gültig ab 1. Mai 2008

Sondervertrag für Kunden mit sonstigem Bedarf

		netto	brutto
RWE Strom spezial			
Verbrauchspreis *	Cent/kWh	16,10	19,16
Fester Leistungspreis	Euro/Jahr	78,00	92,82
Verrechnungspreis (Drehstrom-Eintarifzähler)	Euro/Jahr	36,00	42,84
RWE Strom spezial mit Schwachlastregelung			
Verbrauchspreis *	Cent/kWh	16,43	19,55
Schwachlast-Arbeitspreis *	Cent/kWh	12,63	15,03
Fester Leistungspreis	Euro/Jahr	78,00	92,82
Verrechnungspreis (Drehstrom-Zweitartifizähler)	Euro/Jahr	42,00	49,98
Schaltgerät	Euro/Jahr	30,00	35,70
Durchschnittshöchstpreis für o.g. Produkte	Cent/kWh	32,13	38,23
Sonstige Geräte			
Für besondere Anwendungsfälle bieten wir zusätzlich an:			
Verrechnungspreis Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	32,00	38,08
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,00	42,84

* Als Mengeneinheit für die Verbrauchspreise gilt die Kilowattstunde (kWh).

Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Das Entgelt (netto) enthält die Aufwendungen für

- Netznutzung
- Messung und Abrechnung und
- Konzessionsabgaben

Der Verbrauchspreis (netto) in Cent/kWh enthält

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
- Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- die gesetzliche Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

Bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung.

PREISBLATT FÜR RWE ERDGAS PUR.

gültig ab 1. Juli 2009

Sonderverträge RWE Erdgas Pur

		netto	brutto
Preisstufe 1 *	für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh **		
	Verbrauchspreis Cent/kWh	4,57	5,44
	Grundpreis je Zähler Euro/Jahr	70,08	83,40
Mindestpreis *	für einen Jahresverbrauch ab 50.001 kWh **		
	Verbrauchspreis Cent/kWh	4,71	5,60
	Grundpreis je Zähler Euro/Jahr	0,00	0,00

* Die Abrechnung erfolgt nach der Preisstufe 1, es sei denn, der Nettopreis der Preisstufe 1 unterschreitet den Endbetrag des Mindestpreises. In diesem Fall wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto).

** Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Hinweise

1. Die Verbrauchspreise und der Mindestpreis beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh und Konzessionsabgaben, die an die Stadt/ Gemeinde gemäß der Konzessionsabgabenverordnung abgeführt werden.
2. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

PREISBLATT FÜR RWE ERDGAS SPEZIAL.

Im Versorgungsgebiet Westfalen-Weser-Ems

gültig ab 1. Juli 2009

Sondervertrag für sonstigen Bedarf

		netto	brutto
Preisstufe 1 *	für einen Jahresverbrauch von 1–3.000 kWh **		
	Verbrauchspreis	Cent/kWh	6,34
	Grundpreis je Zähler	Euro/Jahr	36,00
Preisstufe 2 *	für einen Jahresverbrauch von 3.001–10.000 kWh **		
	Verbrauchspreis	Cent/kWh	5,14
	Grundpreis je Zähler	Euro/Jahr	72,00
Preisstufe 3 *	für einen Jahresverbrauch von 10.001–30.000 kWh **		
	Verbrauchspreis	Cent/kWh	4,78
	Grundpreis je Zähler	Euro/Jahr	108,00
Preisstufe 4 *	für einen Jahresverbrauch von 30.001–55.384 kWh **		
	Verbrauchspreis	Cent/kWh	4,66
	Grundpreis je Zähler	Euro/Jahr	144,00
Mindestpreis *	für einen Jahresverbrauch ab 55.385 kWh **		
	Verbrauchspreis	Cent/kWh	4,92
	Grundpreis je Zähler	Euro/Jahr	0,00

* Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe 1 bis 4, es sei denn, der Endpreis der günstigsten Preisstufe unterschreitet den Endbetrag des Mindestpreises. Im letztgenannten Fall wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto).

** Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Hinweise

1. Die Verbrauchspreise und der Mindestpreis beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh und Konzessionsabgaben, die an die Stadt/ Gemeinde gemäß der Konzessionsabgabenverordnung abgeführt werden.
2. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
3. Die RWE Westfalen-Weser-Ems AG stellt das Erdgas mit einem Brennwert von ca. 9,5–12,8 kWh/m³ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergebatedruck von p = ca. 22 mbar zur Verfügung.
4. Gilt nicht für Erdgaslieferungen an Haushaltskunden gem. § 3 Nr. 22 EnWG sowie beruflichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bedarf < 10.000 kWh/a.

VORWEG GEHEN

1. Kunde

Frau Herr Firma

Vorname Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon (für Rückfragen) E-Mail (falls vorhanden)

Geburtsdatum Kundennummer (falls schon RWE-Kunde)

Registergericht, Handelsregister-Nr. (bei Firmen bitte ausfüllen)

2. Anschrift für die Erdgaslieferung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Zählernummer Es handelt sich um einen Neubau noch ohne Zähler.

3. Produkt, Laufzeit und Preise

Der Vertrag RWE Erdgas Pur hat für Sie eine feste Erstlaufzeit bis zum 30.06.2010. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern Sie ihn nicht gemäß Ziffer 12.1 und 12.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur (AGB) mit einer Frist von mindestens drei Monaten auf das Ende der jeweiligen Laufzeit (erstmalig jedoch zum Ablauf der Erstlaufzeit) kündigen. Bei Preisänderungen haben Sie das Recht, diesen Sondervertrag entsprechend Ziffer 5.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur (AGB) außerordentlich zu kündigen.

RWE Erdgas Pur	Preis: Stand 01.07.2009	Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis (Preisstufe 1) je kWh* bis 50.000 kWh/Jahr**		4,57 Cent	5,44 Cent
Grundpreis pro Jahr und Zähler		70,08 Euro	83,40 Euro
Verbrauchspreis (Mindestpreis) je kWh* ab 50.001 kWh/Jahr		4,71 Cent	5,60 Cent
Grundpreis pro Jahr und Zähler		entfällt	entfällt

* kWh = Kilowattstunde
 ** Die Abrechnung erfolgt nach der Preisstufe 1, es sei denn, der Nettopreis der Preisstufe 1 unterschreitet den Endbetrag des Mindestpreises. In diesem Fall wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Die Endpreise (Bruttopreise teilweise gerundet) beinhalten die zum Leistungspunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19%. Im Rechnungsbetrag sind neben der Umsatzsteuer die Erdgassteuer gemäß Energiesteuergesetz (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung, Messung und Verrechnung sowie Konzessionsabgaben enthalten.

4. Lieferbeginn

Die Erdgaslieferung beginnt frühestens am **01.07.2009**. Einen evtl. abweichenden Liefertermin teilt Ihnen RWE Westfalen-Weser-Ems schriftlich mit.

5. Bisheriger Erdgasliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Erdgaskunde der RWE Westfalen-Weser-Ems sind.

Bisheriger Erdgaslieferant Bisherige Kundennummer Vorjahres-Erdgasverbrauch in kWh

6. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige RWE Westfalen-Weser-Ems widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer Bankleitzahl

Bank, Ort

Erteilen Sie RWE Westfalen-Weser-Ems keine Einzugsermächtigung, behält RWE Westfalen-Weser-Ems sich vor, eine **Bearbeitungspauschale von 2,- € (brutto)** pro Überweisung mit der Jahresrechnung zu berechnen.

7. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage RWE Westfalen-Weser-Ems mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an Erdgas in Niederdruck ohne Leistungsmessung für meine unter Punkt 2 genannte Lieferanschrift für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der RWE Westfalen-Weser-Ems. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur. Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von RWE Westfalen-Weser-Ems verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung und Abrechnung) weitergegeben. Ich bevollmächtige RWE Westfalen-Weser-Ems für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Erdgaslieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen (vgl. Ziffer 3 der AGB). RWE Westfalen-Weser-Ems ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Kundenservice, Postfach 6707, 48036 Münster oder an die RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Ihre RWE Westfalen-Weser-Ems Aktiengesellschaft

Datum Unterschrift der Kundin / des Kunden

1. Kunde

Frau Herr Firma

Vorname _____ Nachname _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Telefon (für Rückfragen) _____ E-Mail (falls vorhanden) _____
 Geburtsdatum _____ Kundennummer (falls schon RWE-Kunde) _____
 Registergericht, Handelsregister-Nr. (bei Firmen bitte ausfüllen) _____

2. Anschrift für die Erdgaslieferung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort _____
 Zählernummer _____ Es handelt sich um einen Neubau noch ohne Zähler.

3. Produkt, Laufzeit und Preise

Der Vertrag RWE Erdgas Pur hat für Sie eine feste Erstlaufzeit bis zum 30.06.2010. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern Sie ihn nicht gemäß Ziffer 12.1 und 12.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur (AGB) mit einer Frist von mindestens drei Monaten auf das Ende der jeweiligen Laufzeit (erstmalig jedoch zum Ablauf der Erstlaufzeit) kündigen. Bei Preisänderungen haben Sie das Recht, diesen Sondervertrag entsprechend Ziffer 5.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur (AGB) außerordentlich zu kündigen.

RWE Erdgas Pur	Preis: Stand 01.07.2009	Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis (Preisstufe 1) je kWh* bis 50.000 kWh/Jahr**		4,57 Cent	5,44 Cent
Grundpreis pro Jahr und Zähler		70,08 Euro	83,40 Euro
Verbrauchspreis (Mindestpreis) je kWh* ab 50.001 kWh/Jahr		4,71 Cent	5,60 Cent
Grundpreis pro Jahr und Zähler		entfällt	entfällt

* kWh = Kilowattstunde
 ** Die Abrechnung erfolgt nach der Preisstufe 1, es sei denn, der Nettopreis der Preisstufe 1 unterschreitet den Endbetrag des Mindestpreises. In diesem Fall wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Die Endpreise (Bruttopreise teilweise gerundet) beinhalten die zum Leistungspunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19%. Im Rechnungsbetrag sind neben der Umsatzsteuer die Erdgassteuer gemäß Energiesteuergesetz (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung, Messung und Verrechnung sowie Konzessionsabgaben enthalten.

4. Lieferbeginn

Die Erdgaslieferung beginnt frühestens am **01.07.2009**. Einen evtl. abweichenden Liefertermin teilt Ihnen RWE Westfalen-Weser-Ems schriftlich mit.

5. Bisheriger Erdgasliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Erdgaskunde der RWE Westfalen-Weser-Ems sind.

Bisheriger Erdgaslieferant _____ Bisherige Kundennummer _____ Vorjahres-Erdgasverbrauch in kWh _____

6. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige RWE Westfalen-Weser-Ems widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Bank, Ort _____

Erteilen Sie RWE Westfalen-Weser-Ems keine Einzugsermächtigung, behält RWE Westfalen-Weser-Ems sich vor, eine **Bearbeitungspauschale von 2,- € (brutto)** pro Überweisung mit der Jahresrechnung zu berechnen.

7. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage RWE Westfalen-Weser-Ems mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an Erdgas in Niederdruck ohne Leistungsmessung für meine unter Punkt 2 genannte Lieferanschrift für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der RWE Westfalen-Weser-Ems. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur. Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von RWE Westfalen-Weser-Ems verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung und Abrechnung) weitergegeben. Ich bevollmächtige RWE Westfalen-Weser-Ems für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Erdgasliefervertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen (vgl. Ziffer 3 der AGB). RWE Westfalen-Weser-Ems ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Kundenservice, Postfach 6707, 48036 Münster oder an die RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre RWE Westfalen-Weser-Ems Aktiengesellschaft

Datum _____ Unterschrift der Kundin / des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen RWE Erdgas Pur (AGB)

- 1 Was ist Gegenstand meines Vertrages?**
RWE Westfalen-Weser-Ems liefert und der Kunde bezieht den eigenen gesamten Bedarf an Erdgas (Erdgaslieferung) für die in Punkt 2 des Auftragsformulars genannte Lieferanschrift. Die Lieferung erfolgt in Niederdruck ohne Leistungsmessung.
- 2 Wie kommt mein Vertrag zustande und ab wann bekomme ich Erdgas von RWE Westfalen-Weser-Ems?**
Zunächst benötigt RWE Westfalen-Weser-Ems von Ihnen den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag zur Erdgaslieferung. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald RWE Westfalen-Weser-Ems Ihnen in einem Schreiben das Zustandekommen bestätigt und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Wenn Ihr Auftrag bis zum 15. eines Monats bei RWE Westfalen-Weser-Ems eingegangen ist, beginnt die Erdgaslieferung in der Regel am 1. des übernächsten Monats oder zu dem von Ihnen genannten späteren Termin. Voraussetzung ist allerdings, dass Ihr bisheriger Erdgasliefervertrag vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
- 3 Was passiert mit meinem bisherigen Vertrag?**
Die Kündigung Ihres bisherigen Vertrages erfolgt durch RWE Westfalen-Weser-Ems bzw. durch den von RWE Westfalen-Weser-Ems Bevollmächtigten, es sei denn, Sie unterschreiben den Auftrag im Zusammenhang mit einem Umzug. In diesem Fall müssen Sie selbst den an Ihrer bisherigen Adresse und den eventuell an Ihrer neuen Lieferstelle bestehenden Erdgasliefervertrag kündigen. Ein mit RWE Westfalen-Weser-Ems bestehender Erdgasliefervertrag für die unter Punkt 2 des Auftragsformulars genannte Lieferstelle wird mit Abschluss dieses Vertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.
- 4 Wie lang ist die Laufzeit meines Vertrages?**
Der Vertrag hat die aus Punkt 3 des Auftragsformulars ersichtliche Erstlaufzeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht form- und fristgerecht gekündigt wird.
- 5 Darf RWE Westfalen-Weser-Ems die Preise ändern?**
- 5.1 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. RWE Westfalen-Weser-Ems ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.
- 5.2 Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit RWE Westfalen-Weser-Ems die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.
- 5.3 Ferner haben Sie im Falle der Preisänderung das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das von RWE Westfalen-Weser-Ems angekündigte Datum der Preisänderung in Textform außerordentlich zu kündigen, Ihr Kündigungsrecht gemäß Ziffer 12.1 und 12.4 bleibt unberührt.
- 5.4 Künftige Änderungen der Umsatzsteuer und/oder der Erdgassteuer kann RWE Westfalen-Weser-Ems ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergeben. Bei Senkungen der Umsatzsteuer und/oder Erdgassteuer ist RWE Westfalen-Weser-Ems zur entsprechenden Minderung verpflichtet. RWE Westfalen-Weser-Ems wird Sie über die angepassten Preise in geeigneter Weise, z.B. mit der Rechnung, informieren.
- 5.5 Ziffer 5.1 gilt auch, soweit künftig weitere Energiesteuern, eine CO₂-Steuer oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Gas belastende Steuern wirksam werden sollten.
- 5.6 RWE Westfalen-Weser-Ems kann die Preis Anpassungsrechte auch vor Lieferbeginn ausüben.
- 6 Wie wird mein Zählerstand abgelesen?**
Bitte lesen Sie auf schriftliche Anfrage der RWE Westfalen-Weser-Ems Ihren Zählerstand selbst ab. Werden die Messeinrichtungen von Ihnen nicht abgelesen, kann RWE Westfalen-Weser-Ems auf Ihre Kosten die Ablesung selbst vornehmen, den Verbrauch schätzen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. Zu diesem Zweck müssen Sie RWE Westfalen-Weser-Ems oder dem Beauftragten den Zutritt zu Ihren Räumen gestatten. Ihr örtlicher Netzbetreiber kann Sie ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.
- 7 Wie erfolgt die Abrechnung?**
- 7.1 Das Abrechnungsjahr wird von RWE Westfalen-Weser-Ems festgelegt und Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Sie leisten monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. RWE Westfalen-Weser-Ems wird Ihnen die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird RWE Westfalen-Weser-Ems die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.
- 7.2 Ändern sich die Preise, können die nach der Preisänderung anfallenden Abschläge entsprechend angepasst werden. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von RWE Westfalen-Weser-Ems angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.
- 7.4 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen Überweisung oder Lastschriftverfahren zur Verfügung. Bei Überweisung behält RWE Westfalen-Weser-Ems sich vor, pro Überweisung eine Bearbeitungsgebühr von 2 € brutto mit der Jahresrechnung zu berechnen.
- 8 Was passiert, wenn ich nicht (rechtzeitig) bezahle? Darf ich aufrechnen?**
- 8.1 Fordert RWE Westfalen-Weser-Ems Sie bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann RWE Westfalen-Weser-Ems Ihnen die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.
- 8.2 Sollten Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, kann RWE Westfalen-Weser-Ems die Erdgaslieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen lassen und den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. RWE Westfalen-Weser-Ems kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf RWE Westfalen-Weser-Ems eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug sind. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird Ihnen drei Werktage im Voraus angekündigt. RWE Westfalen-Weser-Ems lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.
- 8.3 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) haben Sie vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.
- 8.4 Sie können gegen Ansprüche von RWE Westfalen-Weser-Ems nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

- 9 Darf RWE Westfalen-Weser-Ems den Vertrag ändern?**
RWE Westfalen-Weser-Ems kann zusätzlich zu Ziffer 5 diesen Vertrag ändern oder neu fassen, um ihn an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen; erstmals jedoch nach einer Laufzeit von drei Monaten. Eine solche Vertragsanpassung wird Ihnen mit einer Frist von mindestens drei Monaten schriftlich angekündigt. In diesem Fall sind Sie berechtigt, diesen Vertrag zum Zeitpunkt der angekündigten Vertragsanpassung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Vertragsanpassung bei RWE Westfalen-Weser-Ems eingegangen sein. Kündigen Sie nicht, so gelten die geänderten Bestimmungen zum angekündigten Zeitpunkt. RWE Westfalen-Weser-Ems wird Sie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.
- 10 Holt RWE Westfalen-Weser-Ems eine Bonitätsauskunft über mich ein?**
RWE Westfalen-Weser-Ems weist Sie darauf hin, dass ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie eingeholt wird. Zu diesem Zweck übermittelt RWE Westfalen-Weser-Ems Ihren Namen, Anschrift und Geburtsdatum an die CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenberger Str. 9 - 13, 44787 Bochum.
- 11 Was muss ich noch wissen?**
- 11.1 RWE Westfalen-Weser-Ems wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 11.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 11.4 Verwendungshinweis
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Informationspflichten

gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV

- 12 Wie und wann kann der Vertrag gekündigt oder mein Auftrag abgelehnt werden?**
- 12.1 Dieser Vertrag kann von Ihnen oder von RWE Westfalen-Weser-Ems mit einer Frist von mindestens drei Monaten auf das Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 12.2, 12.4 und 12.5 bleiben von dem vorstehenden Satz unberührt.
- 12.2 RWE Westfalen-Weser-Ems ist bei wiederholter Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 8.2 dieser AGB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 8.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.
- 12.3 Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der CEG Creditreform Consumer oder der SCHUFA zu Merkmalen Ihrer Bonität kann RWE Westfalen-Weser-Ems Ihren Auftrag zur Gaslieferung ablehnen.
- 12.4 Bei einem Umzug sind Sie berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 12.5 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 12.6 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- 13 Wann ist RWE Westfalen-Weser-Ems nicht zur Lieferung verpflichtet?**
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, RWE Westfalen-Weser-Ems von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von RWE Westfalen-Weser-Ems gemäß Ziffer 8.2 beruht. RWE Westfalen-Weser-Ems wird Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie RWE Westfalen-Weser-Ems bekannt sind oder von RWE Westfalen-Weser-Ems in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 14 Wer haftet bei Schäden?**
- 14.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 13 Satz 1 haftet RWE Westfalen-Weser-Ems nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 13 Satz 1 können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt RWE Westfalen-Weser-Ems Ihnen auf Anfrage gerne mit.
- 14.2 Im Übrigen haftet RWE Westfalen-Weser-Ems vorbehaltlich der Ziffer 14.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RWE Westfalen-Weser-Ems, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. RWE Westfalen-Weser-Ems haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Schließlich haftet RWE Westfalen-Weser-Ems, wenn und soweit RWE Westfalen-Weser-Ems eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 14.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben mit Ausnahme der Regelung in Satz 2 von den vorstehenden Regelungen unberührt. Die Ersatzpflicht bei Sachschäden nach § 2 Haftpflichtgesetz ist gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Kaufleuten im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrages ausgeschlossen.
- 14.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der jeweiligen Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe von RWE Westfalen-Weser-Ems sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von RWE Westfalen-Weser-Ems einschließlich ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
- 15 Wer ist mein Vertragspartner?**
RWE Westfalen-Weser-Ems Aktiengesellschaft, Freistuhl 7, 44137 Dortmund
Vorstand: Thomas Birr (Vorsitzender), Wilfried Eickenberg,
Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Dr. Bernd Widera
- 16 Wie erreiche ich den Kundendienst?**
RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Kundenservice, Postfach 102810, 44728 Bochum,
Mo - Fr.: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr - 14.00 Uhr,
Für Haushaltskunden:
T +49 1801 888887*, F +49 1801 888897*
E kundenservice2@rwe.de
Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden:
T +49 1801 888883*, F +49 1801 888893*
E geschaeftskunden@rwe.de

* 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkgebühren ggf. abweichend